

Hygienekonzept des Herbert-Wehner-Bildungswerks e.V. und des Herbert-Wehner-Bildungswerkes für Kommunalpolitik e.V. zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Das allgemeine Hygienekonzept des Herbert-Wehner-Bildungswerkes geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Teilnehmenden als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Bildungseinrichtung.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb des Bildungswerkes wiederaufnehmen und fortführen zu können. Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits die Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Personen. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, welches nach Eindämmung der Corona-Infektionen erneut zu überprüfen und ggfs. anzupassen ist.

1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Teilnehmenden ist durch entsprechende schriftliche Hinweise in Form von Infopapieren und Aushängen hinzuweisen. Den Beschäftigten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts auszuhändigen. Zusätzlich muss das Konzept aushängen. Sie müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Teilnehmenden sein.

Im Empfangsbereich des Bildungswerkes, sowie im Eingang des Herbert-Wehner-Hauses ist ein Desinfektionsspender installiert. Türklinken, Licht- und Bedienschalter sowie Kühlschrankschalter sind regelmäßig zu desinfizieren. Schalter und Klinken sind möglichst nur mit dem Ellenbogen zu bedienen.

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind alle Teilnehmenden und Besucher*innen des Bildungswerkes, also auch alle Lieferant*innen, in einer Liste mit Datum, Uhrzeit und Kontaktdaten zu erfassen. Die Daten müssen mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden. Anschließend sind diese Daten, nach den Gesetzgebungen der DSGVO, zu behandeln. Bei Teilnehmenden bzw. Tagungspersonal genügt diese Dokumentation über die Teilnahmeliste bzw. Tagungspersonalliste, sofern zusätzlich eine Telefonnummer oder eine Mail-Adresse erfasst wird.

Alle Materialien (Flyer, Broschüren, Bücher), sind zu entfernen. Informationsmaterial kann nur direkt an Teilnehmende/Besucher*innen ausgehändigt werden.

2. Beschäftigte

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren, die Niesetikette ist jederzeit einzuhalten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, welches danach entsorgt werden muss. Mindestens beim Betreten des Bildungswerkes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten mit direktem Kontakt zu Teilnehmenden sind angewiesen, geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen, sofern der vorgeschriebene Sicherheitsabstand nicht garantiert werden kann. Bei Betreten des Hauses empfiehlt sich, die kontaktlose Tür mit dem Transponder zu öffnen.

Direkter körperlicher Kontakt zu Teilnehmenden, wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.). Hinweise zur Hygiene in Zeiten von Corona haben alle Mitarbeiter*innen in schriftlicher Form erhalten. Die Beschäftigten werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit neu informiert.

3. Teilnehmende

Die Teilnehmenden werden vor Beginn des Seminars bzw. der Bildungsfahrt mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, ausgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Auf Verlangen ist den Teilnehmenden dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden. Alle Teilnehmenden tragen – genauso wie Referent*innen und die Seminarleitung – bei Betreten des Bildungswerks einen Mund-Nasen-Schutz. Dieser muss überall außerhalb des Seminarraums getragen werden. Sollten Teilnehmende aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, muss dies bei Anmeldung für ein Seminar erklärt und bis zum Seminarbeginn ein ärztlicher Nachweis vorgelegt werden. Die Alternative ist in solchen Fällen zwingend ein Visier. Sollte ein Teilnehmer seine Maske lediglich vergessen haben, so bekommt die Teilnehmende Person einen Mund-Nasen-Schutz zum Selbstkostenpreis gestellt. Sollte sich eine Person weigern, muss die Person zum Schutz anderer ausgeschlossen werden.

Externe Referent*innen bzw. Seminarleiter*innen tragen die Verantwortung, dass die getroffenen Regelungen während der Seminare bzw. Bildungsfahrten eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, werden die teilnehmenden noch Mal auf die wichtigsten Regelungen hingewiesen. Dazu müssen alle externen Referent*innen/Seminarleiter*innen belehrt werden und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

3.1 Vorbereitung

Die Teilnehmenden sind nach der Anmeldung mit Versendung der Teilnahmebestätigung und unmittelbar vor Beginn des Seminars durch die Seminarleitung auf die im Wehnerwerk geltenden Hygieneregeln hinzuweisen. Die Einhaltung der genannten Regelung ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen des Herbert-Wehner-Bildungswerks e.V. bzw. des Herbert-Wehner-Bildungswerks für Kommunalpolitik e.V.

3.2 Seminare

Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf, wenn der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten wird. Der Seminarraum kann bei Reihen- und Kreisbestuhlung mit 10 Personen genutzt werden. Bei Tischnutzung können ebenfalls 10 Personen an einem Seminar teilnehmen (siehe Skizze).

Die schwarzen Striche symbolisieren die Tische. Die Roten Kreise, stellen die Plätze für die Teilnehmenden dar. Da der Raum mit Abstandsregeln betreten werden soll, kann man das Einlaufen in Gruppen organisieren. Als erstes läuft die grüne Gruppe ein, anschließend die orangene Gruppe. Zum Schluss läuft die lila Gruppe ein. Der Seminarraum muss vor und nach der Nutzung durch eine Seminargruppe gereinigt werden.

Seminararbeit

Die pädagogischen Mitarbeitenden eigener Veranstaltungen sowie externe Referent*innen und Seminarleiter*innen sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass Abstand und Hygienemaßnahmen jederzeit eingehalten werden können.

Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume wenigstens stündlich stoßgelüftet werden. An warmen Tagen empfiehlt sich eine dauerhafte Lüftung.

Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen. Falls dies vergessen wird, stellt das Bildungswerk desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung. Das Moderationsmaterial kann nicht geteilt werden. Alle Teilnehmenden haben deshalb zu Beginn einen/mehrere desinfizierte/n Moderationsstift/e und Moderationskarten am Platz liegen. Stifte bleiben bei Seminarende am Platz liegen.

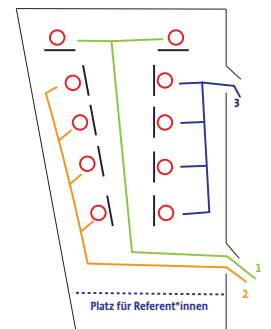
Die Teilnehmer*innenliste darf nicht von Teilnehmenden zu Teilnehmenden gereicht werden. Nur die Seminarleitung gibt die Teilnehmer*innenliste weiter.

Verpflegungssituation

Essensverpflegung wird nicht bereitgestellt. An jedem Platz steht zu Seminarbeginn ein Glas mit einer zugehörigen kleinen Wasserflasche sowie eine Kaffeetasse. Flasche, Glas und Tasse haben sich dauerhaft am Platz zu befinden. Der Kaffee und heißes Wasser für Tee wird in Thermoskannen bereitgestellt, diese sind mit gewaschenen oder desinfizierten Händen anzufassen. Es kann sich auch eine Person bereiterklären und den Kaffee für alle eingießen. Teebeutel, Milch und Zucker liegen in Einzelpackungen bei den Kaffeetassen am Platz.

Toilettennutzung

Die Toiletten müssen vor und nach einer Nutzung durch eine Seminargruppe gereinigt werden. In allen Sanitäranlagen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Handhygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Textilhandtücher sind zu entfernen. Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Schlangen vor Toiletten müssen vermieden werden.



3.3 Bildungsfahrten

Die Teilnehmer*innenliste darf nicht von Teilnehmenden zu Teilnehmenden gereicht werden. Nur die Seminarleitung gibt die Teilnehmer*innenliste weiter. Direkter körperlicher Kontakt zu Teilnehmenden, wie zu anderen Anwesenden ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5m ist während der gesamten Bildungsfahrt zu beachten.

Die Gepäckstücke werden nur von den Zuständigen des Reiseunternehmens mit genug Abstand eingeladen. Stellen Sie bitte dazu die Gepäckstücke 1,5m weit weg neben den Buskofferraum.

Im Bus tragen alle Teilnehmenden einen Mund-Nasenschutz. Das Bildungswerk und das Busunternehmen haben auf Reisen ausreichend Masken vorrätig, die an Teilnehmende ohne eigenen Mund-Nasenschutz ausgegeben werden können.

Sitzkonzepte und Hygienevorschriften klären das Busunternehmen und das Herbert-Wehner-Bildungswerk zusammen ab. Die Teilnehmenden werden über die Hygienevorschriften vor Reisebeginn aufgeklärt.

Während der Reisen sind die Hygienekonzepte der Institutionen und der Hotels zwingend einzuhalten. Bei mehrfacher beabsichtigter Handlung gegen die Konzepte, kann es zu einem Ausschluss des Teilnehmenden kommen.

Um Infektionsketten ggf. nachvollziehbar zu machen, erhalten die Teilnehmenden bei Reiseende ein Informationsschreiben mit dem Hinweis, dass der Reiseveranstalter unverzüglich bei auftretenden Grippe-symptomen darüber in Kenntnis zu setzen ist, um die übrigen Reisetilnehmer zu informieren.

Sollte es während einer Bildungsreise zu einem Covid-19 Fall kommen, wird der oder die betroffene Teilnehmende isoliert. Kontakt zu andern Teilnehmenden und dem Personal muss vermieden werden. Für alle Kosten im Zusammenhang mit einer notwendigen Quarantäne kommt der oder die Teilnehmende selbst auf. Anschließend werden zuständige Stellen, wie das Gesundheitsamt, informiert. Nach Feststellung eines Corona-Verdachtsfalls innerhalb einer Reisegruppe wird das Verkehrsmittel (in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden) teilweise oder vollständig desinfiziert.

Aufgrund der neuartigen Situation ist dieses Hygienekonzept ständig zu überprüfen und Änderungen sind in der Teamsitzung mindestens einmal im Monat zu besprechen.

Dresden, 24.09.2020

Herbert-Wehner-Bildungswerk für Kommunalpolitik e. V. \ Devrientstraße 7 \ 01067 Dresden
Vorsitzender: Dr. Christian Demuth \ Geschäftsführerin: Karin Pritzel
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden \ IBAN: DE42 8505 0300 0221 0348 97 \ BIC: OSDDDE81XXX

Herbert-Wehner-Bildungswerk e. V. \ Devrientstraße 7 \ 01067 Dresden
Vorsitzender: Dr. Christian Demuth \ Geschäftsführerin: Karin Pritzel \ Ehrenvorsitzende: Greta Wehner +
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden \ IBAN: DE79 8505 0300 3120 1041 74 \ BIC: OSDDDE81XXX
t 0351 8040-220 \ f -222 \ info@wehnerwerk.de \ wehnerwerk.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

